



## Presseinformation

### **GBG weist unzutreffende Vorwürfe zurück**

**Mannheim, 08. Oktober 2020: Die GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft nimmt Stellung zur Vermietung eines Reihenedhauses im Anna-Maria-von-Schrader-Weg im Centro Verde.**

Dabei weist die GBG die Behauptungen des Mannheimer CDU-Kreisverbands zurück, die dieser in einer Pressemitteilung am 8. Oktober veröffentlicht hat. Weder hat es „fragwürdige Vermietungen“ gegeben, noch steht, wie die CDU behauptet, der „Verdacht der Vorteilsnahme im Raum“, noch widerlegen die Aussagen einer E-Mail, die die CDU zitiert, bisherige Aussagen der GBG.

Im Gegenteil: Die E-Mail, die der CDU-Kreisverband verbreitet, unterstützt die bisherigen Aussagen der GBG zu dem Sachverhalt. Aus der E-Mail geht hervor, dass sich eine Person, die in der Pressemitteilung anonym bleibt, im Oktober 2011 bei der GBG nach Objekten im Centro Verde erkundigt hat. Es geht nicht daraus hervor, nach welchen Objekten sie sich erkundigt hat. Es geht zudem in keinsten Weise daraus hervor, dass sich die Person für ein spezielles Objekt „beworben“ hat, wie es die CDU schreibt. Die Person hat in der veröffentlichten Mail auch nicht die Aussage von Seiten der GBG erhalten, dass dieses Objekt bereits reserviert sei, wie es die CDU schreibt. Nach der E-Mail, die die CDU verbreitet, hat sich die betreffende Person offenbar nach Angeboten erkundigt und daraufhin Preislisten zu drei unterschiedlichen Vorhaben im Centro Verde erhalten. In diesen Listen war auch der jeweilige Reservierungsstatus der Objekte enthalten, bei allen neun Objekten im Anna-Maria-von-Schrader-Weg war der Status im Oktober 2011 auf „reserviert“.

Eine Immobilien-Anfrage von Ralf Eisenhauer lag zum damaligen Zeitpunkt bei der GBG noch gar nicht vor. Sie traf erst gut einen Monat später per E-Mail ein. Auf seine erste Nachfrage nach der konkreten Immobilie Anna-Maria-von-Schrader-Weg 2 wurde er damals ebenfalls darüber informiert, dass diese zu diesem Zeitpunkt reserviert war.

Die CDU schreibt auch, dass die GBG das Objekt „nachweislich nicht zur Vermietung angeboten hat“. Diesen Sachverhalt hat die GBG auf zahlreiche Mediennachfragen in den vergangenen Tagen auch so dargestellt: Für das Haus gab es im folgenden Frühjahr 2012 keinen weiteren Kaufinteressenten, der sich als solcher bei der GBG auch registriert hat, aber einen Interessenten, der von sich aus die Möglichkeit einer Anmietung angefragt hat. Die damalige Geschäftsleitung hat unter Beachtung des zu diesem Zeitpunkt gültigen Vermarktungsprozesses entschieden, dass das Haus dem Interessenten, der an einer Vermietung interessiert war, angeboten werden soll. Es wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Miethöhe berechnet. Auf dieser Basis wurde im Herbst 2012 der Mietvertrag abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde das Haus zum aktuellen Marktwert verkauft.

Der GBG ist keinerlei wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Die GBG darf aus Datenschutzgründen nach Ablauf einer Frist nicht auf die Daten von Interessenten, mit denen kein Vertragsabschluss stattgefunden hat, zurückgreifen. Gerne möchte die GBG darum jetzt mit der Person, die sich an die CDU gewendet hat, ins Gespräch kommen, um die Abläufe und ihre Anfragen im Jahr 2011 genauer zu besprechen. Das Unternehmen geht davon aus, dass es auch im Interesse der Mannheimer CDU liegt, hier schnell einen Kontakt herzustellen.

**Kontakt:**

GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Unternehmenskommunikation  
Heiko Brohm  
Leoniweg 2, 68167 Mannheim  
Tel.: 0621 / 30 96 389  
Email: [heiko.brohm@gbg-mannheim.de](mailto:heiko.brohm@gbg-mannheim.de)